C/2024/3711

12.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11407 — DROSED / INDYKPOL)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3711)

1. Am 31. Mai 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DROSED Holding S.A. („DROSED“, Polen), letztlich kontrolliert von LDC S.A., („LDC-Gruppe“, Frankreich),

— Indykpol S.A. („Indykpol“, Polen).

Die LDC-Gruppe wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Indykpol erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die LDC-Gruppe ist auf die Vermarktung von Lebendgeflügel, die Schlachtung, Zerlegung und Vermarktung von Geflügelfleisch, verarbeitete Fleischerzeugnisse und Feinkosterzeugnisse spezialisiert.

— Indykpol ist auf die Zucht und Mast von Puten sowie die Herstellung und den Vertrieb von Putenfleisch und Erzeugnissen aus Putenfleisch spezialisiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.11407 — DROSED / INDYKPOL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).